

405/A XX.GP

der Abgeordneten Mag. Karl Schweitzer, Mag.Dr. Udo Grollitsch, MMag.Dr. Brauner, Madl, DI Schögggl und Kollegen

betreffend Aussetzen der Rechtschreibreform

Die Proteste gegen die Rechtschreibreform reißen seit der Unterzeichnung der internationalen Vereinbarung zur Reform der deutschen Rechtschreibung am 1. Juli 1997 nicht ab:

Sprachexperten bezweifeln, daß es sich dabei tatsächlich um eine Reform handelt, Autoren und namhafte Verlage formulieren eine klare Ablehnung gegen die neue Orthographie.

Abgesehen von der Frage nach der Sinnhaftigkeit der Reform - zumindest in manchen Teilen - liegt nach Auffassung der unterzeichneten Abgeordneten ein gravierendes Problem darin,

daß eine derartige, alle Bevölkerungs- und Altersgruppen betreffende Rechtschreibreform eingeführt wird, ohne den Gesetzgeber damit zu befassen. Die Stellungnahme des

BKA Verfassungsdienstes mag in diesem Zusammenhang nicht zu überzeugen, da nur von bestehenden, nicht aber von zu schaffenden Rechtsvorschriften ausgegangen und

offenkundig daher der vom Ergebnis her falsche Schluß gezogen wird: "Der Bereich, in dem die neue Rechtschreibung tatsächlich verbindlich sein soll, ist also ein sehr begrenzter!"

Diese verengte Sicht scheint je nach Rechtsvorschrift eine Teilung in Schul-, Gesetzes-, Behörden-, Umgangs-, Rundfunk- und wohl auch EU-Deutsch für möglich zu halten.

Weiters löst die Einführung der neuen Rechtschreibung eine ungeahnte Kostenlawine aus:

Ersten Schätzungen zufolge rechnen die österreichischen Verlage mit Mehrkosten in der Höhe von 100 Millionen Schilling. Den größten Anteil an den Kosten macht die Umstellung

der ca. 3500 Schulbücher aus, so daß man in diesem Bereich von Kosten in der Höhe von 80 Millionen Schilling auf vier Jahre verteilt für die Adaptierung der Unterrichtsmittel ausgeht.

Gerade in Zeiten rigoroser Sparmaßnahmen ist es unverantwortlich, das Budget, insbesondere den FLAF, mit zusätzlichen Kosten zu belasten, wohingegen die fondseigenen Leistungen

gekürzt werden müssen.

Angesichts der bereits angelaufenen Rechtschreibreform überraschte eine in den Medien wiedergegebene Absicht von Unterrichtsministerin Gehrler, die auf die Frage nach der Reaktion Österreichs für den Fall, daß in Deutschland tatsächlich die Rechtschreibreform

aufgeschoben oder aufgegeben werde, meinte: "Österreich werde nicht wie ein Musterschüler die Reform im Alleingang einführen" und sie, Gehrler, selbst "habe ohnehin nie ein Hehl daraus gemacht, daß diese Reform nicht ihr Wunschkind war" (Kurier 20.2. 1 997). Von Wien als Vorort der "Wiener Gespräche" sowie der "Wiener Absichtserklärung" könnte daher eine Initiative zum Innehalten in der Rechtschreibreform ausgehen, um das sogenannte "Regelwerk" zu überdenken.

Aus den genannten Gründen stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Frau Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten wird ersucht, die Vertragspartner der "Wiener Absichtserklärung" unverzüglich zu einer Besprechung der Kritiken an der Rechtschreibreform zu laden, in Österreich für das Aussetzen der neuen Rechtschreibung umgehend Sorge zu tragen und dem Nationalrat ehebaldigst einen umfassenden Bericht über die Art und die Kosten der Umsetzung der Rechtschreibreform vorzulegen."

In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag unter Verzicht auf die Erste Lesung dem Unterrichtsausschuß zuzuweisen.